

Zeitschrift: Plan : Zeitschrift für Planen, Energie, Kommunalwesen und Umwelttechnik = revue suisse d'urbanisme

Herausgeber: Schweizerische Vereinigung für Landesplanung

Band: 8 (1951)

Heft: 6

Rubrik: Die Planung wirkt sich aus

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

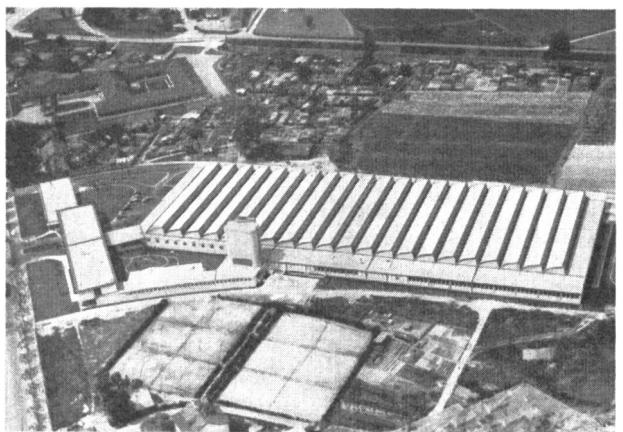


Abb. 1. British American Tobacco Co. Ltd. 1950.
(J. Erb, arch. SIA, Genève)

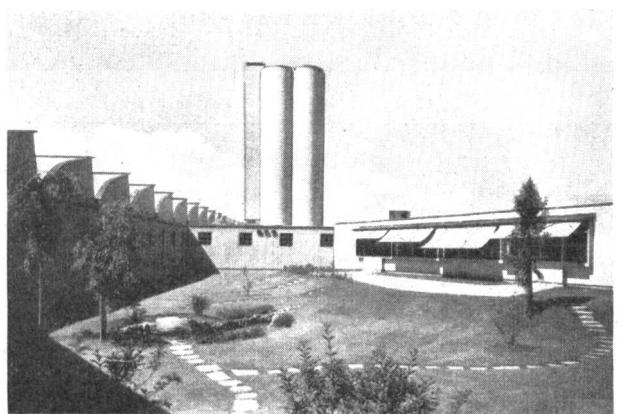


Abb. 2. British American Tobacco Co. Ltd. Jardin intérieur des Réfectoires 1950.
(J. Erb, arch. SIA, Genève)

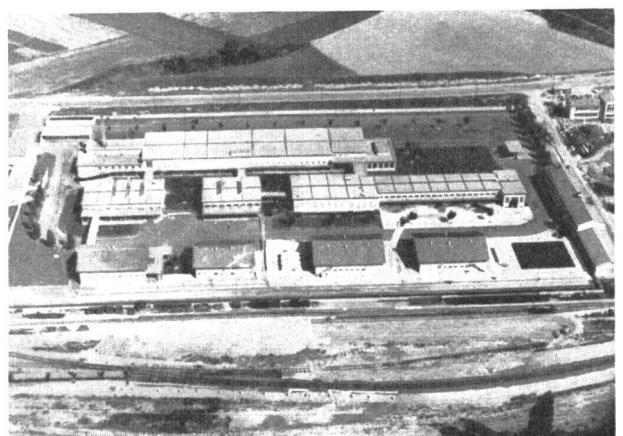


Abb. 3. La Praille. Abattoirs de la Ville de Genève.
(Martin, Lozeron & Erb, arch. SIA)

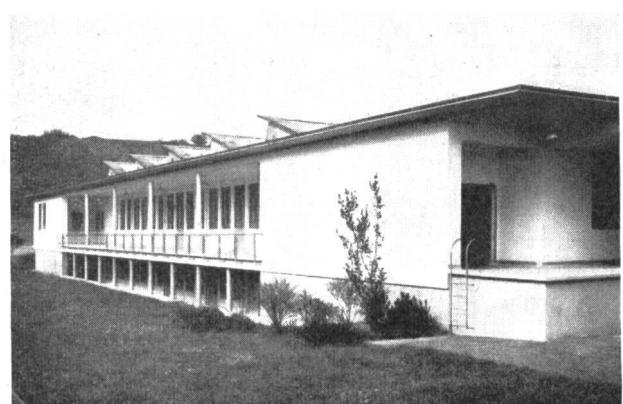


Abb. 4. L. Givaudan & Cie S.A.: Vernier-Genève. Face Ouest des Nouveaux Magasins.
(J. Erb, arch. SIA, Genève)

Die Planung wirkt sich aus

Die zweckmässige Plazierung der Industrie gehört zu den grundlegenden Forderungen der Landesplanung. Von der Schweiz aus gesehen zählt sie zu den auslösenden Faktoren und insofern zu den zentralen Fragestellungen, als von diesem Standort her die Methode der sachlichen Koordination aufgerollt und in der Folge bei der Ortsplanung praktisch entwickelt wurde.

Das traditionelle Gewerbe bevorzugt das Beisammensein von Werkstatt und Wohnung möglichst im selben Hause. Wer beispielsweise «Schmiede» sagt, meint nicht nur den Raum, in dem Esse und Amboss stehen, er schliesst die Wohnung des Meisters ohne weiteres mit ein. Zahlreiche Industrien entwickelten sich aus gewerblichen Kleinbetrieben, und wenn der Inhaber betrieblich zwar die Konsequenzen zog und neue Produktions- und Betriebsmethoden einführte, so hielt er in der Standortsfrage zäh an der gewerblichen Tradition fest. Fabriken wuchsen aus Wohngebieten heraus, oder die berühmten Kosthäuser begannen sich als Wohnquartier um die Fabrik zu legen, und selbst der Fabrikant baute sich seine Villa in möglichster Nähe zum Fabrikareal. Zunächst wurde diese Durchmischung von Wohn- und Industriearälen als eine durchaus normale Entwicklung betrachtet. Dies änderte sich, als der stärker werdenden Mobilität der Arbeitskräfte wegen Fabrik und umliegende Wohngebiete nicht mehr eine Einheit bildeten, sondern sich mehr und mehr als Fremdkörper begegneten und von einer vielschichtigeren Siedlungsentwicklung umspielt wurden. Die alte Ordnung löste sich auf, ohne sofort von einer neuen abgelöst zu werden. Bar einer jeden Begründung entstanden weiterhin Fabriken mitten in Wohngebieten, nunmehr von gelegentlich völlig belanglosen Zufällen abhängig, und so prägte sich das typische Bild eines durchschnittlichen Industrieortes, dessen einzige Charakteristik die Charakterlosigkeit ist.

Hier nun setzte die Landesplanung an, indem sie nicht nur auf das Unästhetische und Unwohnliche solcher Siedlungen hinwies, sondern auch zeigte, dass sowohl die Industrie als auch die Bevölkerung aus diesem Zustand nur Nachteile zog. Dem setzte sie den Begriff der Industriezone entgegen, eines Areals, das ausschliesslich der Industrie reserviert und so ausgewählt ist, dass es den Forderungen nach Geleiseanschluss, Güte des Baugrundes, Verbindung zu den Wohnplätzen der Arbeiterschaft, allgemeiner Verkehrslage usw. bestens Rechnung trägt.

Dieser Gedanke setzte sich mehr und mehr durch. Orts- und Stadtpläne erheben ihn zum Programm der künftigen Entwicklung und heute beginnen sich die ersten Verwirklichungen abzuzeichnen. Die nebenstehenden Abbildungen zeigen Ausschnitte aus der Genfer Industriezone. Hier entwickelt sich eine Industrie, deren Bauten nach den betrieblichen Gegebenheiten und nicht nach dem Zwang einer eingequetschten Bauparzelle angelegt sind. Die Industrie wirkt aber auch nicht störend auf Wohngebiete ein, und an Stelle düsterer Mischquartiere entsteht ein Industriegebiet, dem eine eigene Schönheit innewohnt.

Ar.